

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 20.11.2021

Neuwahl einer Schiedsperson für den Bezirk V gemäß § 3 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Schiedsamt für den Bezirk V (Stadtteile Böhhorst – Dützen – Häverstädt – Haddenhausen sowie die in der Kernstadt Minden südlich der Lübbecker Straße (einschl.) gelegenen Straßen), ist neu zu besetzen. Das Gebiet der Stadt Minden ist in fünf Schiedsamtsbezirke gegliedert. Das Schiedsamt wird von Schiedspersonen wahrgenommen, die im Schiedsamtsbezirk ihren Wohnsitz haben. Sie führen die Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen durch. Die Schiedsperson wird von der Stadtverordnetenversammlung für fünf Jahre gewählt und durch den Direktor des Amtsgerichts bestätigt.

An der Übernahme des Schiedsamtes für den v. g. Bezirk interessierte Personen werden gebeten, sich bis zum **06.12.2021** an die Stadtverwaltung Minden, Zentralbereich 0.6 – Recht – (Rathaus, Gebäudeteil Scharn, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, Zimmer G 5.007, Tel. 0571-89360) zu wenden. Über die nach dem Gesetz erforderlichen persönlichen Voraussetzungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Minden, 16.11.2021

Der Bürgermeister, Michael Jäcke